

Beschlußempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 8/2944 —

EntschlieÙung über die Schwierigkeiten beim grenzüberschreitenden Personen- und Güterkraftverkehr an den Binnengrenzen der Gemeinschaft

A. Problem

Der innergemeinschaftliche Personen- und Güterverkehr ist auch nach mehr als 20 Jahren seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft trotz Verwirklichung der Zollunion durch eine Vielzahl von Kontrollen und Formalitäten behindert. Das Europäische Parlament hat dies in einer EntschlieÙung bedauert und ein Aktionsprogramm vorgelegt.

B. Lösung

Eine schnellere und weitergehende Liberalisierung des Personen- und Güterkraftverkehrs in der Gemeinschaft wird grundsätzlich unterstützt. Bei einzelnen Schritten auf diesem Wege kann das Ziel nur durch eine vorhergehende Harmonisierung der den Wettbewerb verzerrenden unterschiedlichen Rechtsordnungen erreicht werden, die deshalb zunächst vorangetrie-

ben werden muß. Darauf und auf die zwischenzeitlichen Erfordernisse weist die vom Ausschuß empfohlene Entschließung hin.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

keine

D. Kosten

keine unmittelbaren Auswirkungen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Entschlieung des Europischen Parlaments — Drucksache 8/2944 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen,
2. seinerseits folgende Entschlieung zu fassen:

Der Deutsche Bundestag untersttzt die Bemhungen des Europischen Parlaments, die Schwierigkeiten beim grenzberschreitenden Personen- und Gterkraftverkehr an den Binnengrenzen der Gemeinschaft zu berwinden. Vorsorglich weist er darauf hin, da er im Hinblick auf die zuwenig fortgeschrittene Harmonisierung der nationalen Rechtsordnungen aus verkehrspolitischer Sicht weiterhin Kontrollen der Befrderungsgenehmigungen mit dem AbstempeIn des Begleitscheines (zu Nummer 9 a) sowie Kontrollen auf Grund der Sozialvorschriften fr den Straenverkehr aus Grnden der Straenverkehrssicherheit an den Grenzen (zu Nummer 9 b) fr erforderlich hlt und aus Grnden der Wettbewerbsgleichheit zunchst Vorbehalte hinsichtlich der vlligen Steuerbefreiung fr Kraftstoffe, die in den Tanks und in den Reservetanks von Nutzfahrzeugen mitgefhrt und ber die Grenze gebracht werden (zu Nummer 10) und hinsichtlich der Abschaffung bestehender Befrderungssteuern im Reiseverkehr mit Autobussen (Nummer 11) machen mu.

Bonn, den 11. Februar 1980

Der Finanzausschu

Frau Matthus-Maier
Vorsitzende

Dr. Sprung
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Sprung

Die Vorlage — Drucksache 8/2944 — ist mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1979 an den Finanzausschuß federführend und an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen mitberatend überwiesen worden. Der mitberatende Ausschuß hat seine Stellungnahme am 19. September 1979 abgegeben. Der Finanzausschuß hat über die Vorlage in Sitzungen am 10. Oktober 1979 und 23. Januar 1980 beraten.

Mit der vorliegenden Entschließung des Europäischen Parlaments wird bedauert, daß es bisher trotz Herstellung der Zollunion nicht gelungen ist, regelmäßige Binnengrenzkontrollen im Personen- und Güterkraftverkehr entbehrlich zu machen. Die Ursachen für das Fortbestehen anderer Hemmnisse im grenzüberschreitenden Verkehr, von denen die meisten nach Auffassung des Europäischen Parlaments nicht in verkehrspolitischen Bestimmungen, sondern in technischen, wirtschaftlichen, währungs- und steuerpolitischen Vorschriften zu finden sind, werden sowohl bei der Europäischen Gemeinschaft als auch bei den Mitgliedstaaten gesehen. Die Gemeinschaft habe es nicht verstanden, eine wahrhaft gemeinschaftliche Verkehrspolitik durchzusetzen, den nationalen Zollverwaltungen mangle es an Flexibilität, und die nationalen Behörden betrieben verkappten Protektionismus. Das an diese Feststellungen anschließende Aktionsprogramm enthält eine Reihe von Forderungen insbesondere zur Abschaffung bestimmter Kontrollen an den Binnengrenzen, bei denen zu prüfen ist, ob sie unmittelbar oder nur im Rahmen weiterer Fortschritte bei der Harmonisierung der unterschiedlichen Rechtsordnungen verwirklicht werden können.

Der Finanzausschuß hat schon mehrfach größere Fortschritte bei der Liberalisierung des Austauschs von Waren und Dienstleistungen gefordert und begrüßt auch die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Abbau von Schwierigkeiten beim grenzüberschreitenden Personen- und Güterkraftverkehr an den Binnengrenzen der Gemeinschaft. So hat der Deutsche Bundestag auf Empfehlung des Ausschusses zuletzt am 17. Mai 1979 eine Entschlie-

ßung gefaßt, durch die die Bundesregierung aufgefordert wird, die Umsatzsteuersatzharmonisierung voranzutreiben. Noch weniger fortgeschritten ist bisher die Harmonisierung der den Kraftverkehr belastenden Steuern (Mineralölsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Beförderungsteuer u. a.), was sich zwar kaum mehr auf den Individualverkehr hemmend auswirkt, wohl aber auf den Personenverkehr mit Omnibussen und auf den Güterkraftverkehr; die national unterschiedlichen Steuerkombinationen sind im Rahmen von Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung in ein notdürftiges und vorläufiges Gleichgewicht gebracht. Die Forderung nach Abschaffung der Beförderungsteuer auch in den Mitgliedstaaten, in denen sie noch besteht, ist zwar an sich positiv zu werten, es muß aber gesehen werden, daß dies zur Vermeidung größerer Wettbewerbsungleichheiten nur im Rahmen eines größeren Harmonisierungskonzepts möglich ist. Was die Besteuerung des im Tank oder in Reservekanistern mitgeführten Treibstoffs angeht, so bestehen von deutscher Seite keine Bedenken gegen eine großzügige Absprache, die inzwischen in erreichbare Nähe gerückt ist. Daneben hat der mitberatende Ausschuß auch aus verkehrspolitischer Sicht Vorbehalte angemeldet; danach ist es aus nationaler Sicht erforderlich, bis zu entsprechenden Harmonisierungsfortschritten auf diesem Gebiet an der Kontrolle der Beförderungsgenehmigungen mit dem Abstempeln des Begleitscheines festzuhalten und auch die Einhaltung der Sozialvorschriften für den Straßenverkehr an den Grenzen aus Gründen der Straßenverkehrssicherheit zu kontrollieren.

Mit der vorgeschlagenen Entschließung des Deutschen Bundestages wird die grundsätzlich positive Bewertung der Entschließung des Europäischen Parlaments zum Ausdruck gebracht, verbunden mit den speziellen Vorbehalten hinsichtlich der Reihenfolge von Harmonisierung der nationalen Rechtsordnungen und dem Abbau von Grenzkontrollen.

Namens des Ausschusses bitte ich, die Entschließung des Europäischen Parlaments zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und dazu die vorgeschlagene Entschließung zu fassen.

Bonn, den 11. Februar 1980

Dr. Sprung

Berichterstatter